



Übersicht über europäische Förderprogramme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung im Land Rheinland-Pfalz



zusammen
sind wir

EUROPA





Kofinanziert von der
Europäischen Union



Kofinanziert vom
Land Rheinland-Pfalz

EFRE – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Das Ziel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Differenzen innerhalb der Europäischen Union zu verringern, Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen abzubauen und die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung zu fördern. Auf Basis einer sozioökonomischen Analyse, einer strategischen Umweltprüfung und einer regionalen Innovationsstrategie wurde das Programm des EFRE Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2021-2027 erarbeitet. Insgesamt stehen dem EFRE-Rheinland-Pfalz über die gesamte Förderperiode hinweg 249,2 Mio. Euro* (davon 8,4 Mio. Euro* als „Technische Hilfe“) zur Verfügung.

Die Mittelverteilung ist regional wie folgt vorgesehen:

- Den stärker entwickelten Regionen (SER), die die Gebiete Rheinhessen-Pfalz und Koblenz umfassen, stehen 178,4 Mio. Euro* zur Verfügung. Der Kofinanzierungssatz der EU für die SER beträgt 40 %.
- Für die Übergangsregion (ÜR) Trier sind 62,4 Mio. Euro* vorgesehen. Der Kofinanzierungssatz der EU für die ÜR beträgt 60 %.

Der EFRE Rheinland-Pfalz konzentriert sich in der Förderperiode 2021-2027 auf die beiden politischen Ziele (PZ) „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT¹-Konnektivität“ (PZ 1) und „Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ (PZ 2).

Die EFRE-Mittel verteilen sich auf die beiden PZ mit ihren spezifischen Unterzielen folgendermaßen:

* = gerundete Beträge

1) IKT = Informations- und Kommunikationstechnologien

	EFRE-Fördermittel (2021 – 2027)
PZ 1 – Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	163,2 Mio. Euro*
Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	98,4 Mio. Euro*
Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ²	64,8 Mio. Euro*
PZ 2 – Ein grüneres, CO2-armeres Europa	77,6 Mio. Euro*
Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	69,8 Mio. Euro*
Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme	7,8 Mio. Euro*
zusätzlich „Technische Hilfe“	8,4 Mio. Euro*

Nachfolgend werden die unterstützten Maßnahmen und ihre Zuwendungsempfänger mit ihrer geplanten Mittelausstattung dargestellt. Mit diesen Maßnahmen wird auf den Bereich des Klimaschutzes mit einer Quote von etwa 30 % eingezahlt.

Maßnahmen und Zuwendungsempfänger	EFRE SER* (in Mio. Euro)	EFRE ÜR* (in Mio. Euro)	EFRE gesamt* (in Mio. Euro)
PZ 1 – Gesamtsumme	134,7	28,5	163,2
Anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen > <i>Primär Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</i>	14,7	1,7	16,4
Technologieorientierte Kompetenzfelder und Netzwerke und Cluster > <i>Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; zum Teil unter Einbezug von Unternehmen, primär KMU</i>	16,9	1,7	18,6

Verbesserung der Gründungsinfrastruktur > <i>Träger und Betreiber von Gründungseinrichtungen</i>	19,4	0	19,4
Einzelbetriebliche Innovations- und Technologieförderung InnoTop > <i>Primär KMU und Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung</i>	31,6	8,4	40,0
InnoProm – Förderung von Promotionsvorhaben > <i>Hochschulen und Universitäten</i>	3,0	1,0	4,0
Wagniskapitalfonds IRPIII – Förderung von Unternehmensgründungen > <i>junge Unternehmen</i>	20,0	0	20,0
Landesförderprogramm Implementierung betrieblicher Innovationen IBI – Innovationen in den Geschäftsbetrieb > <i>KMU</i>	22,5	12,0	34,5
Tourismus 4.0 – Schaffung und Vermarktung innovativer, saisonunabhängiger und digital unterstützter Tourismusangebote etc. > <i>Unternehmen – insbesondere KMU, Kommunen sowie Tourismusorganisationen mit kommunaler Beteiligung</i>	6,6	3,7	10,3
PZ 2 – Gesamtsumme	43,7	33,9	77,6
Landesförderprogramm zur Effizienzförderung gewerblicher Unternehmen EffInvest – Investitionen in die Energieeffizienz > <i>Unternehmen</i>	22,4	10,4	32,7
Verbesserung Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte > <i>Kommunen</i>	9,1	19,7	28,8
Neue Strategien – Energieeffizienz in Kommunen - Informations- u. Coaching Angebote und Bildung regionaler Netzwerke > <i>Kommunen</i>	3,4	2,3	5,7
Unternehmensnetzwerk für Energieeffizienz > <i>Unternehmen</i>	2,5	0	2,5
Modellprojekte Effizienz / intelligente Netze und Speicher > <i>öffentliche und private KMU und Energieversorgungsunternehmen</i>	6,3	1,5	7,8

Neben dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ adressiert der EFRE auch das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ oder „Interreg“ mit u.a. den drei Ausrichtungen:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg A)
- Transnationale Zusammenarbeit (Interreg B)
- Interregionale Zusammenarbeit (Interreg C)

Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Ausdehnung des Programmgebiets und werden als eigenständige Förderprogramme nach dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung gemeinsam von den beteiligten Regionen durchgeführt und verwaltet. Die Interreg-Programme verfolgen als übergeordnete kohäsionspolitische Zielsetzung die Förderung einer harmonischen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung der Union als Ganzes. Ziel insbesondere der grenzüberschreitenden Programme ist, die negativen Auswirkungen von Grenzen – als administrative, juristische und physische Hürden – zu vermindern, Probleme gemeinsam anzugehen und vorhandenes Potenzial zu erschließen.

Interreg A – Grenzüberschreitende EU-Förderprogramme



Die grenzüberschreitenden Interreg A-Programme sind ein Förderinstrument der EU zur Durchführung europäischer Kooperationsprojekte zwischen benachbarten Mitgliedstaaten bzw. Regionen (auch die Beteiligung von Drittländern ist möglich, z. B. Schweiz) Rheinland-Pfalz ist an drei Interreg A-Programmen mit Partnern in Frankreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden beteiligt:

- Programm „Großregion“ (<http://www.interreg-gr.eu/>)
- Programm „Oberrhein“ (<https://www.interreg-oberrhein.eu/>)
- Programm „Maas-Rhein“ (<https://www.interregemr.eu/home-de>)

In jedem Programm wurden die spezifischen Bedarfe identifiziert und folgende Förderinhalte festgelegt:



	Großregion	Oberrhein	Maas-Rhein
PZ 1 – Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa			
Ausbau Forschung + Innovation		●	●
Nachhaltiges Wachstum + Wettbewerbsfähigkeit von KMU		●	●
PZ 2 – Ein grüneres, CO₂-armeres Europa			
Erneuerbare Energien			●
Intelligente Energiesysteme		●	
Anpassung an Klimawandel + Katastrophenprävention	●	●	●
Kreislaufwirtschaft	●		●
Naturschutz + biologische Vielfalt	●	●	
PZ 3 – Ein vernetzteres Europa			
Klimaresiliente, intelligente TEN-V		●	
Besserer Zugang zu TEN-V ³ u. grenzüberschreitender Mobilität		●	
PZ 4 – Ein sozialeres Europa			
Arbeitsmarkt, soziale Infrastruktur	●	●	●
Weiterbildung, lebenslanges Lernen	●	●	●
Gesundheitsversorgung	●	●	●
Kultur, Tourismus	●	●	●
PZ 5 – Ein bürgernäheres Europa			
Integrierte territoriale Entwicklung in bestimmten funktionalen Räumen im Programmgebiet	●		

	Großregion	Oberrhein	Maas-Rhein
ISZ 1 – Eine bessere Governance			
Verwaltungszusammenarbeit	●	●	●
Zusammenarbeit zwischen Bürger/innen und Verwaltung	●	●	●
Kleinprojekte	●	●	●

Die Programme verfügen über folgende Förderbudgets (inkl. Technische Hilfe für die Verwaltung): Die Mittel werden im Wettbewerb der Projektanträge vergeben:

Programmperiode	zum Vergleich: EFRE 2014-2020	EFRE 2021-2027
Großregion	139,8 Mio. Euro	181,9 Mio. Euro
Oberrhein	109,7 Mio. Euro	125,1 Mio. Euro
Maas-Rhein	96,0 Mio. Euro	125,7 Mio. Euro

Informationen zu geplanten Projektaufufen erhalten Sie über die o.g. Webseiten der Programme sowie über folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Für die Programme „Großregion“ (Interreg-Kontaktstelle@add.rlp.de) und „Maas-Rhein“ (maas-rhein.infostelle@add.rlp.de) leistet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier Beratung und Unterstützung.

Für das Programm „Oberrhein“ wird diese Funktion von der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd in Neustadt a. d. Weinstraße übernommen:

koordinationsstelle@sgdsued.rlp.de.

Über interreg-a@mwwlvw.rlp.de erreichen Sie das zuständige Referat im Wirtschaftsministerium

(<https://mwwlvw.rlp.de/de/themen/finanzierung-und-foerderung/interreg-eu/>).

Die transnationalen Interreg B-Programme sind ein Förderinstrument der EU zur Durchführung europäischer Kooperationsprojekte zwischen benachbarten Mitgliedstaaten bzw. Regionen in großräumigen transnationalen Kooperationsräumen (auch die Beteiligung von Drittländern ist möglich, z. B. Schweiz). Übergeordnete Zielsetzung ist die Förderung einer integrierten territorialen Entwicklung in diesen räumlich eindeutig festgelegten Kooperationsräumen. Die an den Programmen beteiligten Partner definieren auf dieser Basis ihre programmspezifischen Förderinhalte.

Rheinland-Pfalz ist am Programm Interreg B Nordwesteuropa (NWE) beteiligt, an dem aus Deutschland weitere sieben deutschen Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland) sowie die EU-Mitgliedsstaaten Irland, Teile Frankreichs, Belgien, Luxemburg, die Niederlande sowie die Schweiz als assoziierter Partner partizipieren.

Das Programm Interreg NWE konzentriert sich in der Förderperiode 2021-2027 auf die drei politischen Ziele „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ (PZ1), „Ein grüneres, CO₂-armes Europa“ (PZ 2) und ein „Ein sozialeres Europa“ (PZ4). Das Programm Interreg NWE fördert über Kooperationsprojekte die transnationale Zusammenarbeit in fünf Förderprioritäten, die wiederum untergliedert sind.

EFRE-Fördermittel	
PZ 2 – Ein grüneres, CO2-armeres Europa	189,4 Mio. Euro
Priorität 1: Intelligente Klima- und Umweltresilienz für NWE-Gebiete in den Ausrichtungen Naturschutz & Biodiversität (u.a. grüne & blaue Infrastruktur) und Klimawandelanpassung (Hitze stress, Luftverschmutzung, Wassermanagement)	
Anpassung an Klimawandel + Katastrophenprävention	●
Naturschutz + biologische Vielfalt	●
Priorität 2: Intelligente und gerechte Energiewende in den beiden Ausrichtungen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	
Energieeffizienz + Reduktion Treibhausgasemissionen	●
Erneuerbare Energien	●
Priorität 3: Übergang zu einer ortsbezogenen Kreislaufwirtschaft zur Verankerung eines systemischen und ganzheitlichen Ansatzes der Kreislaufwirtschaft in allen Regionen Nordwesteuropas.	
Kreislaufwirtschaft	●
PZ 1 – Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	62,7 Mio. Euro
Priorität 4: Verbesserung der territorialen Resilienz in NWE durch innovative und intelligente Transformation mit einem ortsbasierten Ansatz und dem Fokus auf der Stärkung der regionalen und territorialen Widerstandsfähigkeit durch Ausbau der Innovationskapazitäten.	
Ausbau Forschung + Innovation	●
PZ 4 – Ein sozialeres Europa	58,3 Mio. Euro
Priorität 5: Inklusives NWE mit den drei Schwerpunkten Zugang zum Arbeitsmarkt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Gruppen, Gesundheit und Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie Kultur & nachhaltiger Tourismus	
Arbeitsmarkt, soziale Infrastruktur	●
Gesundheitsversorgung	●
Kultur, Tourismus	●

Das Programm verfügt über folgende EFRE-Förderbudgets (inkl. Technische Hilfe für die Verwaltung). Die Mittel werden im Wettbewerb der Projektanträge vergeben:

Programm- periode	EFRE 2014-2020	Gesamt- investitions- volumen (2014-2020)	EFRE 2021-2027	Gesamt- investitions- volumen (2021-2027)
Nordwest- europa	396,0 Mio. Euro	648,6 Mio. Euro	310,5 Mio. Euro	517,5 Mio. Euro

Informationen zu geplanten Projektaufrufen erhalten Sie über die Internetseite des Programms (www.nweurope.eu) sowie über die deutsche Kontaktstelle.

Die deutsche NWE-Kontaktstelle hat ihren Sitz im Innenministerium Rheinland-Pfalz (NWE.Kontaktstelle@mdi.rlp.de) und unterstützt und berät interessierte Antragsteller.

Weitere Informationen auf der Website:

<https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/europaeische-raumentwicklung/>.

Interreg C – Interregionale EU-Förderprogramme



Die interregionalen Programme (Interreg C) sind ein Förderinstrument der EU zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik. Sie umfassen ein EFRE-Förderbudget in Höhe von 0,5 Mrd. Euro. In der Förderausrichtung fördert die EU vier Programme.

Programm Interreg Europe

Das Programm Interreg Europe fördert den Austausch von Erfahrungen, innovative Ansätze und den Aufbau von Kapazitäten in allen fünf PZ der EU sowie in dem Interreg-spezifischen Ziel (ISZ) „Eine bessere Governance“. Gefördert wird die Zusammenarbeit von Partnern aus allen EU27-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz und Norwegen. Im Vordergrund steht die Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren sowie ihre Übertragung auf die Politik der regionalen Entwicklung, einschließlich der Programme zur Verfolgung des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“. Das Programm richtet sich daher in erster Linie an öffentliche Verwaltungsbehörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, aber auch private nicht-wirtschaftliche Organisationen wie

Entwicklungsagenturen, Kammern oder Nicht-Regierungsorganisationen sowie öffentliche Institutionen wie Universitäten und Forschungseinrichtungen, die relevant sind für die Gestaltung und Implementierung von Regionalentwicklungspolitiken.

Interreg Europe bedient alle fünf PZ sowie ein ISZ, setzt aber durch die Verteilung seines Budgets einen Schwerpunkt auf die Umsetzung der Politischen Ziele „Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ (PZ 1), „Ein grüneres, CO2-armes Europa“ (PZ 2) und in Teilen „Ein sozialeres Europa“ (PZ 4). Die Ziele unterliegen dabei einer einzigen, gemeinsamen Förderpriorität.

	EFRE-Fördermittel 303,2 Mio. Euro (80 % des Gesamtbudgets)	EFRE-Fördermittel 75,8 Mio. Euro (20 % des Gesamtbudgets)
Priorität: Stärkung der institutionellen Kapazitäten für eine wirksamere regionale Entwicklungspolitik		
PZ 1 – Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa		
Ausbau Forschung + Innovation	●	
Nutzung der Vorteile der Digitalisierung	●	
Nachhaltiges Wachstum + Wettbewerbsfähigkeit von KMU	●	
Intelligente Spezialisierung	●	
Ausbau digitaler Konnektivität	●	
PZ 2 – Ein grüneres, CO2-armeres Europa		
Energieeffizienz + Reduzierung von Treibhausgasemissionen	●	
Erneuerbare Energien	●	
Intelligente Energiesysteme	●	
Anpassung an Klimawandel + Katastrophenprävention	●	
Zugang zu Wasser + nachhaltige Wasserbewirtschaftung	●	
Kreislaufwirtschaft	●	

	EFRE-Fördermittel 303,2 Mio. Euro (80 % des Gesamtbudgets)	EFRE-Fördermittel 75,8 Mio. Euro (20 % des Gesamtbudgets)
Naturschutz + biologische Vielfalt	●	
Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität	●	
PZ 3 – Ein vernetzteres Europa		
Klimaresiliente, intelligente TEN-V		●
Nachhaltige, intelligente und intermodale nationale, regionale und lokale Mobilität + besserer Zugang zu TEN-V		●
PZ 4 – Ein sozialeres Europa		
Arbeitsmarkt, soziale Infrastruktur	●	
Weiterbildung + lebenslanges Lernen		●
Sozioökonomische Inklusion		●
Sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen und Migranten		●
Gesundheitsversorgung	●	
Kultur, Tourismus	●	
PZ 5 – Ein bürgernäheres Europa		
Integrierte Entwicklung in städtischen Gebieten		●
Integrierte Entwicklung außerhalb städtischer Gebiete		●
ISZ 1 – Eine bessere Governance		
Verbesserung institutioneller Kapazitäten		●

Das Programm verfügt über folgendes Förderbudget (inkl. Technische Hilfe für die Verwaltung); die Mittel werden im Wettbewerb der Projektanträge vergeben:

Programmperiode	EFRE 2014-2020	EFRE 2021-2027
Europe	359 Mio. Euro	379 Mio. Euro

Informationen zu geplanten Projektaufufen erhalten Sie über die Internetseite des Programms (www.interregeurope.eu) sowie über die Homepage des zuständigen Referates „Europäische Raumentwicklung“ im Innenministerium

(<https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/europaeische-raumentwicklung/>).

Über Referat372@mdi.rlp.de,

Petra.Schelkmann@mdi.rlp.de oder Cordula.Schieferstein@mdi.rlp.de

erreichen Sie das zuständige Referat im Innenministerium.

Programm URBACT

Das Programm URBACT fördert den Austausch von Erfahrungen, innovative Ansätze und den Aufbau von Kapazitäten im Zusammenhang mit der Ermittlung, der Übertragung und der Kapitalisierung bewährter Verfahren für die integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Im Fokus steht dabei die Berücksichtigung der Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zur Unterstützung von Maßnahmen, die im Rahmen von Artikel 11 der Verordnung (EU) 2021/1058 entwickelt wurden.

Informationen zu geplanten Projektaufufen erhalten Sie über die Internetseite des Programms (www.urbact.eu) sowie über die Homepage der nationalen URBACT-Informationsstelle (<https://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/netzwerke/urbact-programm.html>).

Die nationale URBACT-Informationsstelle ist beim Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. angesiedelt und unterstützt und berät interessierte Antragsteller.

Programm Interact

Das Programm Interact fördert den Austausch von Erfahrungen, innovative Ansätze sowie den Aufbau von Kapazitäten im Rahmen der Interreg-Programmabwicklung. Ziel ist die Harmonisierung und Vereinfachung der Durchführung der Interreg-Programme und die Einrichtung, Arbeit und Nutzung der Europäischen Verbände für die territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

Es richtet sich insoweit an die Interreg-Verwaltungsbehörden und ist nur indirekt nutzbar für die allgemeine Öffentlichkeit.

Informationen zum Programm erhalten Sie über die Internetseite des Programms (<https://www.interact-eu.net/>).

Über Referat372@mdi.rlp.de, Petra.Schelkmann@mdi.rlp.de oder Cordula.Schieferstein@mdi.rlp.de

erreichen Sie das für Interact zuständige Referat im Innenministerium.

Das Programm ESPON ist ein Forschungsnetzwerk zur Beobachtung der europäischen Raumentwicklung und analysiert Entwicklungstrends im Hinblick auf die Ziele des territorialen Zusammenhalts. ESPON fördert Analysen und Forschungsansätze bezüglich räumlichen Entwicklungsdynamiken sowie allgemein eine interregionale Kooperation zum Zweck einer umfassenden Raumbewertung. Ziel ist die Erhöhung der Wirksamkeit der EU-Kohäsionspolitik, aber auch die Erhöhung der Wirksamkeit nationaler und regionaler Raumentwicklungspolitiken.

Informationen zu geplanten Projektaufrufen erhalten Sie über die Internetseite des Programms (<https://www.espon.eu/>) sowie über die Homepage der nationalen ESPON-Kontaktstelle (https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/espon/ECP/ecp_node.html).

Die nationale ESPON-Kontaktstelle ist beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) angesiedelt und unterstützt und berät interessierte Antragsteller (espon@bbr.bund.de).

Über Referat372@mdi.rlp.de, Petra.Schelkmann@mdi.rlp.de oder

Cordula.Schieferstein@mdi.rlp.de

erreichen Sie das für ESPON zuständige Referat im Innenministerium.



Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung in der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020

Die ursprünglichen Reformvorschläge der Europäischen Kommission aus 2018 für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 sahen vor, dass die Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2021 mit der Umsetzung ihrer GAP-Strategiepläne beginnen. Ende des Jahres 2020 wurde die Reform um zwei Jahre verschoben und die alten Programme der ersten und zweiten Säule der GAP entsprechend verlängert.

GAP-Strategieplan

In der Förderperiode 2023-2027 werden die beiden Säulen der GAP erstmals über einen GAP-Strategieplan pro Mitgliedstaat umgesetzt, der die Finanzierung sämtlicher Interventionen mit Mitteln der beiden EU-Agrarfonds (EGFL, ELER)⁴ umfasst.

Die GAP ab 2023 verfolgt die Hauptziele, einen intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektor zu fördern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, Umweltpflege und Klimaschutz deutlich zu verbessern und das sozioökonomische Gefüge der ländlichen Räume zu stärken. Dabei sind die wirtschaftlichen Chancen aller Akteure der Wertschöpfungsketten gerade auch mit Blick auf die Lebensmittel- und Ernährungssicherheit unabhängig von Sektoren, Produktionsweisen oder Vermarktungswegen zu erschließen und nachhaltige Wirtschaftsweisen wie der ökologische Landbau weiter auszubauen.

Zur Finanzierung der neuen GAP steht auf die einzelnen Jahre bezogen annähernd das gleiche Budget zur Verfügung wie in der Förderperiode 2014-2020, wobei die Einkommenswirkung der Direktzahlungen deutlich abnimmt. Rheinland-Pfalz erhält für die Jahre 2023-2027 in der Summe rund 1,33 Milliarden Euro an EGFL-/ELER-Mitteln für Landwirtschaft und Weinbau, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie für die Entwicklung ländlicher Räume. Davon stehen für den ELER rund 337 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen rund 298 Mio. Euro nationale Mittel zur Kofinanzierung der ELER-Mittel.

Mit der „Grünen Architektur“ erfolgt ein Paradigmenwechsel in der neuen GAP. Aufgrund der erweiterten Konditionalität, den „Öko-Regeln“ in der ersten Säule⁵, der Stärkung der fünfjährigen „AUKM“ einschließlich der Förderung des ökologischen Landbaus in der zweiten Säule sowie der Förderung von Umweltinvestitionen sollen die Klima- und Umweltwirkungen verstärkt werden. Rheinland-Pfalz wird alle sieben national beschlossenen Ökoregeln vorsehen. Allein hierfür sind in den Jahren 2023-2027 EGFL-Mittel in Höhe von 191,31 Mio. Euro vorgesehen. Auch die Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten wird verbessert.

Rheinland-Pfalz kann nur die sektoralen Interventionen der ersten Säule der GAP (bspw. Wein) sowie die ELER-Förderung der zweiten Säule gestalten. Die sektoralen Interventionen werden bis auf die Stärkung der Umweltinvestitionen in ihrer Ausgestaltung grundsätzlich beibehalten. Für die sektoralen Interventionen im Weinbau sind rund 82 Mio. Euro vorgesehen. Dazu zählen bspw. die Förderung der Umstrukturierung von Rebflächen oder kellerwirtschaftliche Investitionen.

Für die zweite Säule der GAP wurden im GAP-Strategieplan die Handlungsschwerpunkte des Entwicklungsprogramms EULLE 2014-2020 fortgeschrieben. Das Portfolio wurde unter Berücksichtigung der Koalitionsvereinbarung gegenüber dem Entwicklungsprogramm EULLE leicht verändert. Dabei wird trotz Einführung der Ökoregelungen in der ersten Säule der vergleichsweise hohe Anteil der Umweltmaßnahmen wie die Förderung des ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz beibehalten. Die in 2022 eingeführte Ausgleichszulage für von der Natur oder aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten wird fortgeführt. Um den Generationenwechsel und die Nachfolge im Bereich der Landwirtschaft zu sichern, wird zukünftig die Existenzgründung gefördert.

4) Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL); Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

5) „Einjährige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“

Die ELER-Mittel verteilen sich auf die vier Handlungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz wie folgt:

Handlungsschwerpunkte	ELER-Mittel in Mio. Euro	Anteil in %
1. Agrarumwelt-, Klimaschutzmaßnahmen und sonstigen Umwelt- und flächenbezogene Maßnahmen einschließlich des ökologischen Landbaus	165,3	49,0 %
• davon ökologischer Landbau	66	19,5 %
2. Förderung von Innovationen, Wissenstransfer, Tierwohl und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität im Agrarbereich	84	25,0 %
• davon Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaft (EIP)	16	4,7 %
• dav. Beratung, Informationsmaßnahmen, Wissenstransfer	12	3,5 %
3. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (primär über den LEADER-Ansatz)	75,5	22,0 %
4. Technische Hilfe	12,9	4,0 %

Programm URBACT



Durch die Verlängerung des ELER-Entwicklungsprogramms EULLE bis Ende 2025 reicht dieses weit in die neue Förderperiode hinein. Die EU hat für das EPLR EULLE zusätzliche ELER-Mittel in Höhe von 126,69 Mio. Euro bereitgestellt. Darin enthalten sind die „Mittel für den Aufbau des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete der Union“ („EURI-Mittel“⁶⁾) in Höhe von 23,61 Mio. Euro. Das EPLR EULLE sieht für die Laufzeit 2014-2025 öffentliche Mittel von insgesamt 831,03 Mio. Euro und ELER-Mittel von insgesamt 426,49 Mio. Euro vor.

⁶⁾ Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (EU-ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 23)

Im Rahmen der Erhöhung wurden insbesondere die flächenbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) (M10) und die Förderung des Ökologischen/biologischen Landbaus mit zusätzlichen ELER-Mitteln in Höhe von 65,16 Mio. Euro gestärkt. Mit den übrigen Mitteln wurde insbesondere die Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus (M4), des ländlichen Radwegbaus (M7) und der LEADER-Ansatz ausgebaut.

ESF+ – Europäischer Sozialfonds Plus



Der ESF+ ist darauf ausgerichtet, Mitgliedstaaten und Regionen dabei zu unterstützen, einen hohen Beschäftigungsstand, einen fairen Sozialschutz und qualifizierte und resiliente Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet sind, zu erreichen sowie inklusive und von Zusammenhalt geprägte Gesellschaften, die die Beseitigung der Armut anstreben und den Grundsätzen der proklamierten europäischen Säule sozialer Rechte genügen, zu schaffen. Entsprechende Maßnahmen der Mitgliedstaaten werden durch den ESF+ unterstützt und mit einem Mehrwert versehen. Der Schwerpunkt des ESF+ in Rheinland-Pfalz liegt dabei insbesondere auf der Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, auf der Anpassung an die Transformation der Arbeitswelt und auf der sozialen Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt Benachteiligten.

Die Interventionsstrategie wurde unter Berücksichtigung einer sozio-ökonomischen Analyse, den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates, den Investitionsleitlinien der Europäischen Kommission, der Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation sowie dem Koalitionsvertrag entwickelt. Dabei war neben der Kohärenz u.a. zu EFRE und ELER, zum Just Transition Fund (JTF), zu REACT-EU und zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) insbesondere die Kohärenz mit dem ESF+-Programm des Bundes sicherzustellen.

Insgesamt stehen im ESF+-Programm des Landes Rheinland-Pfalz über die gesamte Förderperiode von 2021 bis 2027 hinweg 120,5 Mio. Euro* zur Verfügung. Die Mittelverteilung ist regional wie folgt vorgesehen:

- Den SER, die die Gebiete Rheinhessen-Pfalz und Koblenz umfassen, stehen 89,3 Mio. Euro* zur Verfügung. Der Kofinanzierungssatz der EU für die SER beträgt 40 %.
- Für die ÜR Trier sind 31,2 Mio. Euro* vorgesehen. Der Kofinanzierungssatz der EU für die ÜR beträgt 60 %.

Der ESF+ Rheinland-Pfalz konzentriert sich in der Förderperiode 2021-2027 im Rahmen PZ 4 „Ein sozialeres und inklusiveres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“ auf folgende spezifische Ziele (SZ):

- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (SER: 22,8 Mio. Euro, ÜR: 5,3 Mio. Euro)
- Förderung des lebenslangen Lernens (SER: 28,1 Mio. Euro, ÜR: 11,9 Mio. Euro)
- Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (SER: 34,9 Mio. Euro, ÜR: 12,8 Mio. Euro).

Diesen Schwerpunkten bzw. spezifischen Zielen sind einzelne Förderansätze zugeordnet, die durch Rahmenbedingungen die Förderung in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht regeln:

SZ (f) Allgemeine und Berufliche Bildung	SZ (g) Lebenslanges Lernen	SZ (h) Aktive Inklusion
Jobfux JobAction Jugendberufsagenturen+ Mentoring-MINT Mathe-MINT+	Unterstützung von Transformationsprozessen Betriebliche Weiterbildung QualiScheck Reduzierung des Analphabetismus Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe Beratungsstellen Neue Chancen+ Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifikation mit Zukunft	Bedarfsgemeinschafts-coaching Perspektiven eröffnen Plus Frauen aktiv in die Zukunft

Weitere Informationen stehen unter www.esf.rlp.de zur Verfügung.

Das politische Ziel des EU-Fonds besteht darin, zur effizienten Steuerung der Migrationsströme und zur Durchführung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asylpolitik und der gemeinsamen Einwanderungspolitik beizutragen.

In Deutschland verwaltet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Mittel des AMIF 2021-2027 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Der Fonds fördert im Zeitraum 2021 bis 2027 Projekte in den Bereichen:

- Stärkung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems,
- Legale Migration und Förderung der wirksamen Integration von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern,
- Bekämpfung irregulärer Migration und Förderung effektiver Rückkehr und Rückübernahme,
- Solidarität durch Stärkung der Zusammenarbeit und Aufteilung der Verantwortung zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Für alle Fragen rund um die Projektförderung stehen regionale Bewilligungszentren der AMIF-Verwaltungsbehörde beim BAMF zur Verfügung. Die Bewilligungszentren beraten und begleiten interessierte Projektträger (juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts, internationale Organisationen und Kooperationspartnerschaften).

Für Rheinland-Pfalz ist das Bewilligungszentrum Gießen die erste Anlaufstelle und für Fragen rund um das Programm und die Förderbedingungen zuständig.

Das Bewilligungszentrum ist erreichbar unter: BZ-GIE.Posteingang@bamf.bund.de.

Weitere Informationen zum Programm sowie zu laufenden oder geplanten Projektaufträgen erhalten Sie auf der Internetseite des AMIF:

https://www.eu-migrationsfonds.de/DE/Startseite/startseite_node.html.

Innerhalb der Landesregierung kann das Referat 721 im Integrationsministerium (721PF@mffki.rlp.de) kontaktiert werden.

Impressum

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Peter-Altmeier-Allee 1

55116 Mainz

E-Mail: europa@stk.rlp.de

www.europa.rlp.de

V.i.S.d.P. Andrea Bähler, Regierungssprecherin

Gestaltung, Layout und Satz:

Herbert Thum, VisKon, Maikammer

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelfern und Wahlhelferinnen zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

Mainz, Januar 2023



Rheinland-Pfalz

DIE LANDESREGIERUNG

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
E-Mail: europa@stk.rlp.de
www.europa.rlp.de

